

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 25 (1938)
Heft: 3

Artikel: "Kunstdiktatur"
Autor: Meyer, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-86699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Kunstdiktatur»

Wir sind entlarvt. Auf Befehl und im Interesse des «Werkbundes» übt «Das Werk» und sein Redaktor in der Schweiz die Kunstdiktatur aus oder versucht es wenigstens zu tun. Alle öffentlichen Kunstaufträge sollen ausschliesslich den Mitgliedern des «Werkbundes» zugehalten werden, welche selbige bekanntlich sämtlich auf ein und dieselbe modernistische, ja kommunistische Kunstrichtung eingeschworen sind. Der, der dieses Attentat auf unsere Freiheit noch rechtzeitig gemerkt hat, ist der Luzerner Maler Ernst Hodel, einer derjenigen, die sich in den Hallen des Luzerner Friedhofs Friedental als Wandmaler betätigt haben — siehe «Werk» Nr. 10, 1937. Sein Aufsatz «Kunstdiktatur» steht in dem uns bisher unbekanntem «Observateur de Genève» vom 15. Januar 1938.¹

Dass wir auf die Unterschiebung des «Kommunismus» auch diesmal nicht eingehen — Herr Hodel meint, weil eben hier der Has im Pfeffer liegt — das hat seinen sehr einfachen Grund darin, dass dieser Vorwurf zu jenen Dingen gehört, gegen die bekanntlich selbst Götter vergebens kämpfen. Wer die acht Bände des «Werk» durchsieht, die der jetzige Redaktor redigiert hat und die sechzehn seiner Vorgänger, und wer auch nur eine der zahlreichen Werkbund-Ausstellungen besucht hat, weiss, was von diesem Vorwurf zu halten ist.

Herr Hodel macht sich aber auch eine falsche Vorstellung vom Verhältnis des «Werk» zum Werkbund. Und hier sind wir ihm geradezu dankbar für den Anlass, einmal über dieses Verhältnis vor unseren Lesern sprechen zu können. «Das Werk» ist offizielles Organ des Werkbundes in dem Sinn, dass der Werkbund seine Vereinsnachrichten, Bekanntmachungen und Ausschreibungen im «Werk» publiziert, und der Redaktor wird selbstverständlich auch von sich aus sein möglichstes tun, die Werkbundziele zu fördern — nicht aus irgendeinem Zwang und Anstellungsvertrag heraus, sondern weil er diese Ziele selbst für erstrebenswert hält. Auch ist der Redaktor keineswegs vom Werkbund angestellt, wie Herr Hodel meint, sondern vom Bund Schweizer Architekten BSA. Bezüglich der Auswahl dessen, was im «Werk» publiziert werden soll, ist der Redaktor jedoch vollkommen unabhängig, und von jeher sind im «Werk» gute Arbeiten abgebildet worden, ohne jede Rücksicht darauf, ob ihr Urheber Werkbund- oder BSA-Mitglied war oder nicht. Wenn Herr Hodel und seine Freunde

nur die paar letzten Hefte des «Werk» durchsehen würden, bevor sie Verleumdungen drucken lassen, so würden sie z. B. im letzten Septemberheft auf eine stattliche Publikation von plastischen Arbeiten des Bildhauers Max Fueter und Bildern von Albert Schnyder stossen, oder im Oktoberheft auf die Zeichnungen August Babbergers, im Januarheft auf Plastiken von Paul Speck: alles Künstler, die nicht dem «Werkbund» angehören!

In erster Linie ist «Das Werk» aber das offizielle Organ und das Eigentum des Bundes Schweizer Architekten BSA, und hier ist es nun dem Schreibenden ein besonderes Vergnügen, sagen zu können, dass auch nach der architektonischen Seite genau die gleiche Unabhängigkeit der Redaktion gegenüber dem Vereinsvorstand besteht. Dass das offizielle Organ sich nach Möglichkeit bemühen wird, die wichtigeren Arbeiten der Verbandsmitglieder zu publizieren, versteht sich doch wohl von selbst. Und weil sich der BSA bemüht, die besten Architekten unseres Landes zu versammeln, so sind diese Bauten ganz von selbst diejenigen, die man aus Qualitätsgründen publizieren müsste, auch wenn ihre Urheber nicht BSA-Mitglieder wären — was ebenso für den «Werkbund» auf dem Gebiet des Kunstgewerbes gilt. Von «Diktatur» wäre doch wohl erst dann die Rede, wenn ausschliesslich Arbeiten von Mitgliedern publiziert würden und wenn qualitativ schlechtere Arbeiten von Mitgliedern qualitativ besseren von Nichtmitgliedern vorgezogen würden. Es gibt vielleicht keine zweite Kunst- und Architekturzeitschrift, in deren Redaktionsführung von Seiten der Verbände, die sie als ihre offizielle Zeitschrift anerkennen, so wenig hineinregiert wird: man überlässt dem Redaktor im Rahmen des allgemeinen Vertrauens, das man ihm durch seine Wahl bekundet, die Verantwortung für das Einzelne — so wird es beim Schreibenden gehalten und ist es bei seinen Vorgängern gehalten worden. Und deshalb haben auch die Redaktoren des «Werk» ihre Artikel jeweils mit eigenem Namen gezeichnet, sie geben ihre persönliche Meinung wieder und nicht irgendeine offizielle «Vereinsmeinung». Wie weit diese Selbständigkeit der Redaktion gegenüber den Verbänden geht, mag Herr Hodel daraus ersehen, dass der Schreibende seinerzeit seine persönliche Meinung über das Basler Kunstmuseum sicher unmissverständlich ausgesprochen hat, und dies, ohne dass er nachher etwa von den Vereinsvorständen gemassregelt worden wäre, obwohl der eine Architekt des Museums sowohl dem BSA und erst noch dem SWB angehört — nach Herrn Hodels Meinung also gewiss über den grünen Klee hätte gepriesen werden müssen. Dafür ist die «Werk»-Redaktion selbstverständlich auch jeder-

¹ Ein Artikel ähnlichen Inhaltes, auf die gleiche Quelle zurückgehend, ist unter «Kulturpolitik» in Nr. 29 der «Schweizerischen Republikanischen Blätter» erschienen. Er ist leider von einer so radikalen Uninformiertheit, dass man nicht weiter darauf Bezug nehmen kann. Sein Verfasser schreibt selbst, dass er sich sonst nicht für Künstlerisches interessiere — und der Text bestätigt seine Ahnungslosigkeit — aber da wäre es doch gewiss das einzig «Republikanische», auch nichts darüber zu schreiben?

zeit bereit, andere Meinungen zu Wort kommen zu lassen und eventuelle Irrtümer richtigzustellen — als Beispiel für ersteres möge unsere Behandlung der Berner Kasinoplatz-Angelegenheit dienen. Wo bleibt da die Diktatur? Diese offene Art der Behandlung von kulturellen und sonst öffentlichen Angelegenheiten in Rede und Gegenrede, für die jeder Verfasser mit seinem persönlichen Namen einsteht, scheint mir essentiell republikanisch zu sein; und gewiss ist es diese Erkenntnis, die die Verbände dazu bewogen hat, der Redaktion diese Freiheit zu lassen. Wollte man nämlich mit anonymen Vereinsbeschlüssen und Vorstandsabstimmungen hinter verschlossenen Türen schweizerische Kunstpolitik betreiben und den Redaktor dann auf Kommando bellen lassen, so käme man allerdings sogleich in jenes Zwielicht undurchsichtiger Protektionsmachenschaften im Interesse bestimmter Personen oder Gruppen, wie wir es aus anderen Sphären leider zur Genüge kennen.

Und was die Organisation von Wettbewerben betrifft, wie sie der Werkbund von jeher befürwortet hat, so waren solche Wettbewerbe nur ausnahmsweise bei nebensächlichen Aufgaben auf Werkbund-Mitglieder beschränkt, in der Regel standen sie allen Künstlern — je nach der Bedeutung der Aufgabe des ganzen Landes, des betreffenden Kantons oder der betreffenden Stadt offen.

Aber wie steht es denn mit den Verbänden selbst? Sind das irgendwelche weltanschauliche Verschwörer-gesellschaften oder Cliques zum Zwecke gegenseitiger Auftragsvermittlung und der Terrorisierung der öffentlichen Meinung? Nichts von alledem. Beides sind freie Vereinigungen — der BSA von selbständig praktizierenden Architekten, der SWB von Künstlern und Kunstgewerbetreibenden aller Art. Der SWB nimmt jeden auf, der sich durch die Qualität seiner Arbeiten — gleichgültig in welcher Richtung — als ernsthaft strebender Künstler oder Handwerker ausweisen kann. In unserem Land, das glücklicherweise keine «Kunstkammer» oder sonstige behördliche Zwangsorganisation der künstlerischen Berufe kennt, ist es doch wohl selbstverständlich, dass sich Angehörige verwandter Berufe zu freien Vereinigungen zusammenschliessen, um dadurch die Berufsangelegenheiten ihrer Mitglieder — die bei künstlerischen Berufen immer zum Teil öffentliche Angelegenheiten sind — den Behörden und der Allgemeinheit gegenüber besser vertreten zu können und vor allem, um in der Öffentlichkeit, gegenüber den Politikern und den wirtschaftlichen Opportunitäten die Stimme der fachlichen Kompetenz zur Geltung zu bringen. So haben sich die Ingenieure und Architekten im grossen SIA zusammengeschlossen, die kleinere Gruppe der selbständig praktizierenden und künstlerisch interessierten Architekten im BSA, die Maler und Bildhauer in der GSMBA, die Kunstgewerbetreibenden und Künstler, die sich für

angewandte Aufgaben interessieren, im Werkbund, dem ausserdem auch zahlreiche Architekten angehören, die Mitglieder des BSA und womöglich auch noch des SIA sind, die aber Wert darauf legen, mit den auf andern künstlerischen Gebieten Tätigen engere Fühlung zu halten; und ausserdem gibt es im SWB künstlerisch interessierte junge Architekten, die noch kein selbständiges Büro betreiben und deshalb dem BSA nicht angehören können. Diese freiwilligen Verbände sind gewiss eine typisch demokratische Erscheinung — darum sind sie ja auch in Deutschland verboten worden — und es scheint mir kein besonderes Verdienst zu sein, «Outsider» zu sein und auf Grund irgendwelcher privater Verärgerungen diesen Organisationen fern zu bleiben. Doch mag es jeder damit halten, wie er will, nur soll man dann nicht von «Diktatur» reden, wenn diese, jedem qualifizierten Schweizerbürger offenen Verbände sich um die öffentlichen Angelegenheiten kümmern, die ihren Kompetenzbereich betreffen, denn dies ist genau im gleichen Sinn ihre typisch republikanische Pflicht und Aufgabe, wie es die Aufgabe jeder Gemeinde ist, in ihrem Bereich durch eigene Initiative Ordnung zu halten.

Zu einer «Diktatur» bekennen wir uns freilich gern und rückhaltlos: zur Protektion der Qualität, zur Vorherrschaft des Besseren über das Schlechtere, zum Schutz der Öffentlichkeit vor den Beutezügen einer in schöne Worte gehüllten Profitgier auf Kosten der Allgemeinheit. Um auf den Fall Luzern zurückzukommen: man sehe sich die Malereien im Friedental selber an und lese dann den Artikel im «Werk» und den im «Observateur de Genève», und man wird sich sein Urteil bilden können! Das einzige, was uns an der Luzerner Angelegenheit interessiert, ist, dass öffentliche Arbeiten Künstlern anvertraut werden, die der betreffenden Aufgabe gewachsen sind — mögen sie heissen wie sie wollen und dem SWB angehören oder nicht angehören.

Peter Meyer

Zur Frage der Monumentalität

Auf unsere Ausführungen zum «Musée de l'Art moderne» in Paris im Januarheft des «Werk», S. 4, schickt uns Architekt BSA Hans Schmidt, Basel, eine Entgegnung. Um eine Präzisierung unseres Standpunktes als Antwort unmittelbar anschliessen zu können, verschieben wir den Abdruck der Entgegnung im Einverständnis mit ihrem Verfasser auf das nächste Heft.

Red.

Druckfehler in Heft 2: Der Ordnung halber korrigieren wir folgende Druckfehler, die jeder Leser von sich aus bei der Lektüre berichtigt haben dürfte. Es muss heissen: Seite 39: Baukosten Fr. 58 600.—; Seite 40: Doppellatten 55/55 mm; Seite 44: Fassadenschalung 18 mm.